

Ordnung des
Bayreuther Instituts für Amerikastudien /
Bayreuth Institute for American Studies (BIFAS)
an der Universität Bayreuth
Vom 05. November 2010

§ 1
Rechtsstellung

Das Bayreuther Institut für Amerikastudien (BIFAS) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bayreuth nach Art. 19 Abs. 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) gemäß den Richtlinien über die zulässigen Ausgestaltungsvarianten für die Leitung und Organisation der zentralen Forschungseinrichtungen (6. August 2008).

§ 2
Mitglieder

(1) ¹Dem BIFAS sind die folgenden Mitglieder zugeordnet:

Univ.-Professor (pens.) Dr.-Ing. Lüder Bach (Raumplanung, Fakultät II)

Univ.-Professor Dr. Thomas Bargatzky (Ethnologie, Fakultät V)

Univ.-Professorin Dr. Jeanne Cortiel (Amerikanistik / Nordamerikastudien, Fakultät IV)

Univ.-Professorin Dr. Martina Drescher (Romanische und Allgemeine
Sprachwissenschaft, Fakultät IV)

Univ.-Professorin Dr. Ute Fendler (Romanische Literaturwissenschaft und
Komparatistik, Fakultät IV)

Univ.-Professor Dr. Hermann Hiery (Neueste Geschichte, Fakultät V)

Dr. Knut Holtsträter (Forschungsinstitut für Musiktheater, Fakultät IV)

apl. Professor Dr. Georg Kamphausen (Politische Soziologie und
Erwachsenenbildung, Fakultät V)

Univ.-Professor Dr. Susanne Lachenicht (Geschichte der Frühen Neuzeit, Fakultät V)

Juniorprofessorin Dr. Martina Leeker (Theater und Medien, Fakultät IV)

PD Dr. Marion Linhardt (Forschungsinstitut für Musiktheater)

Univ.-Professorin Dr. Anke Matuschewski (Wirtschaftsgeographie, Fakultät II)

Univ.-Professorin Dr. Sylvia Mayer (Anglophone Literaturen und Kulturen / Amerikanistik, Fakultät IV)

Univ.-Professorin Dr. Susanne Mühleisen (Englische Sprachwissenschaft, Fakultät IV)

Univ.-Professor Dr. Bernd Müller-Jacquier (Interkulturelle Germanistik, Fakultät IV)

Univ.-Professor Dr. Anno Mungen (Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters, Fakultät IV / Forschungsinstitut für Musiktheater)

Dr. Thomas Steiert (Forschungsinstitut für Musiktheater)

Univ.-Professor Dr. Michael Steppat (Englische Literaturwissenschaft, Fakultät IV)

Dr. Gisela Strunz (Politische Soziologie und Erwachsenenbildung, Fakultät V)

Univ.-Professor (em.) Dr. Richard Taylor (Anglistik, Fakultät IV)

Dr. Stefan Werning (Angewandte Medienwissenschaft, Fakultät IV)

Univ.-Professor Dr. Michael Zöller (Politische Soziologie und Erwachsenenbildung, Fakultät V)

²Die Zuordnung weiterer promovierter Mitglieder kann auf Antrag erfolgen. ³Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet das BIFAS-Leitungsgremium. ⁴Das Zentrum ist für Mitglieder aus allen Fakultäten offen.

- (2) ¹Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Zuordnung zum BIFAS und endet mit dem Ausscheiden aus der Universität. ²Emeritierte bzw. pensionierte Professoren können Mitglieder des Zentrums sein. ³Die Mitgliedschaft kann auf Antrag des Mitglieds aufgehoben oder vom BIFAS-Leitungsgremium beim Vorliegen besonderer Gründe widerrufen werden.

§ 3 Finanzierung

¹Mitglieder, die über Haushaltsmittel verfügen, entrichten an das Forschungszentrum einen laufenden finanziellen Beitrag von 5% der ihnen von der Universität Bayreuth im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten laufenden Mittel für Forschung und Lehre (TG 73).

²Über die Verwendung der Mittel wird den Mitgliedern von Seiten des BIFAS regelmäßig Rechenschaft abgelegt.

§ 4 Ziele und Aufgaben

- (1) ¹Die Forschungsschwerpunkte des BIFAS bilden die amerikabezogenen Area Studies einschließlich Kanadas und des karibischen Raumes, insbesondere die vergleichenden Politik- und Gesellschaftsstudien, literatur-, sprach-, medien-, kultur-, rechts-, wirtschaftswissenschaftliche, historische und geographische Studien. ²Eine Ausweitung der Forschungstätigkeit des BIFAS in andere amerikabezogene Arbeitsgebiete (etwa durch Aufnahme neuer Mitglieder) ist jederzeit möglich.
- (2) ¹Ziel des BIFAS ist es, die Amerikaforschung an der Universität Bayreuth über die Fächergrenzen hinweg zu koordinieren und zu fördern. ²Hieraus ergibt sich insbesondere die Aufgabe, regelmäßige gemeinsame Forschungsaktivitäten zu planen und durchzuführen. ³Das BIFAS soll sowohl die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen amerikarelevanten Forschungsinstitutionen und Netzwerken als auch den Austausch mit Gastwissenschaftlern und Gastdozenten unterstützen. ⁴Das Profil der Universität Bayreuth als Standort interdisziplinärer, interkultureller Forschung soll sich in den Themen und in der wissenschaftlichen Arbeit des BIFAS widerspiegeln.
- (3) Die Mitgliedschaft im BIFAS äußert sich in:
- der Beteiligung an den Aufgaben des BIFAS
 - der Entwicklung koordinierter Forschungsvorhaben
 - Beiträgen zu koordinierten Lehrveranstaltungen
 - der Vertretung des BIFAS in der Öffentlichkeit

§ 5 Leitung

- (1) ¹Die Mitglieder des BIFAS wählen aus verschiedenen Fachgebieten aus dem Kreis der Professoren jeweils für die Dauer von drei Jahren ein 4-köpfiges Leitungsgremium. ²Eine Wiederwahl ist möglich. ³Das Leitungsgremium besteht aus 3 Professoren und 1 Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter. ⁴Das Leitungsgremium wählt aus seiner Mitte einen Direktor und einen stellvertretenden Direktor. ⁵Die Bestellung des Leitungsgremiums sowie des Direktors und dessen Stellvertreters ist durch die Hochschulleitung der Universität Bayreuth zu bestätigen und kann aus wichtigem Grund widerrufen werden. ⁶Die Bestellung kann vom Mitglied gekündigt werden. ⁷Der Direktor handelt für das

BIFAS. ⁸Er führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse des Leitungsgremiums.

- (2) ¹Das Leitungsgremium ist für alle Angelegenheiten des BIFAS zuständig, die nicht ausdrücklich nach gesetzlichen Bestimmungen der Entscheidung anderer Organe vorbehalten sind. ²Beschlüsse des Leitungsgremiums werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Direktors. ³Es macht Vorschläge zur Mitgliedschaft im BIFAS. ⁴Das Leitungsgremium ist für den Einsatz des am BIFAS tätigen Personals und für die technischen Einrichtungen verantwortlich; es kann das Weisungsrecht anderen hauptberuflich am BIFAS Tätigen übertragen. ⁵Das Leitungsgremium kann einzelnen Mitgliedern die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben übertragen. ⁶Das Leitungsgremium stellt ferner sicher, dass das dem BIFAS zugeordnete Personal seinen Verpflichtungen nach Art. 18 Abs. 1 BayHSchG nachkommt.
- (3) Die Bestellung zum Mitglied des BIFAS, zum Leitungsgremium sowie die Wahl zum Direktor und zum stellvertretenden Direktor begründen keinen Anspruch auf eine besondere Vergütung.

§ 6 Evaluierung

¹Das Bayreuther Institut für Amerikastudien (BIFAS) ist nach den ersten fünf Jahren nach seiner Gründung und später in Abständen von höchstens 6 Jahren zu evaluieren. ²Zur Vorbereitung der Evaluierung ist alle zwei Jahre ein Rechenschaftsbericht an die Hochschulleitung abzugeben, der Auskunft über gemeinsame Forschungsanträge, herausragende wissenschaftliche Resultate, Publikationstätigkeit, Patente, Art und Umfang von Drittmitteln und Gastwissenschaftler gibt.

§ 7 In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 01. Dezember 2015. ²Sie kann bei positiver Evaluierung jeweils um weitere 6 Jahre verlängert werden.